## Haushaltssatzung

## der Gemeinde Möhrendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Haushaltssatzung:

**§ 1** 

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

11.165.000,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

9.703.000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.380.000 Euro** festgesetzt. \*1)

**§ 4** 

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

## Nachrichtlich:

Die am 28.01.2020 beschlossene Hebesatz-Satzung, ausgefertigt am 29.01.2020, gilt unverändert weiter.

Die Hebesätze betragen:

Grundsteuer A und B 260 v. Hundert Gewerbesteuer 330 v. Hundert

Möhrendorf, den 01.03.2022

gez., Thomas Fischer

1. Bürgermeister

<sup>\*1)</sup> Generalsanierung Straßen: 1.380.000,00 €